



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Per Mail an: bildungsstrategie@erz.be.ch

24. April 2015

KONSULTATIONSVERFAHREN ZUR BILDUNGSSTRATEGIE 2016

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf für die Bildungsstrategie 2016.

Grundsätzlich beurteilen wir den Entwurf für die Bildungsstrategie 2016 sehr positiv. Die drei Handlungsschwerpunkte (Unterrichtsentwicklung/Pädagogischer Dialog, Anstellungsbedingungen, stabile Rahmenbedingungen) werden unterstützt.

Mit dem pädagogischen Dialog wird eine zeitgemässe Massnahme eingeführt, die Transparenz und Vertrauen unter allen AkteurInnen im Bildungsbereich schafft.

Bildung steht und fällt mit den Menschen, die für deren Vermittlung verantwortlich sind. Die Lehrpersonen und Dozierenden sind angewiesen auf gute, solide Arbeitsbedingungen. Der Kanton Bern muss konkurrenzfähig mit anderen Schweizer Kantonen sein.

Mit dem dritten Schwerpunkt wird die Gewährleistung der nötigen Finanzierung und Infrastruktur angesprochen. Dies ist unabdingbar für das Funktionieren einer starken Bildung. Die Grünen sind sich bewusst, dass im Zuge der Umsetzung des Lehrplans 21, der Mehrlektionen generieren wird, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ebenso wird die Erhöhung der Stipendienbeiträge ausdrücklich begrüsst.

Im Folgenden wird zu einzelnen Punkten des vorliegenden Entwurfs Stellung genommen. Ferner wird auf einige Aspekte hingewiesen, die unseres Erachtens fehlen. Die Auseinandersetzung mit dem Entwurf zur Bildungsstrategie 2016 wird unter Einbezug der Bildungsstrategie 2009 gemacht.



Grundsätzliche Bemerkungen

Im Unterschied zur Bildungsstrategie 2009 ist der Entwurf zur Bildungsstrategie 2016 aus Sicht der Grünen Kanton Bern zu stark auf Strukturfragen und Verwaltungsprozesse ausgerichtet – und zu wenig auf die Menschen, um die es in der Bildung geht: auf Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene.

Wir vermissen ein klares inhaltliches Bekenntnis zu ganzheitlicher Bildung, wie es in der Bildungsstrategie 2009 im Vorwort eindrücklich abgegeben worden ist. Ein solches oder ähnliches Bekenntnis wäre insbesondere auch nötig, damit klar wird, wohin die Hauptstossrichtung der Bildungsstrategie 2016, die angestrebte Schul- und Unterrichtsentwicklung und das propagierte Nutzen von Freiräumen durch Lehrpersonen, führen soll. **Wir beantragen eine entsprechende Präzisierung.** Sie wäre auch im Hinblick auf das Schlusskapitel der Bildungsstrategie wünschenswert, in dem von „guter Bildung“ und „gutem Unterricht“ ausgegangen wird, ohne zu formulieren, was damit gemeint ist.

Die Grünen erlauben sich eine kritische Bemerkung zur Aussage, dass das Bildungswesen im Kanton Bern hohe Qualität aufweise, viele Projekte abgeschlossen und wichtige Fragen geklärt seien, insbesondere zur pauschalen Aussage im Vorwort (S. 4): „Unsere Jugendlichen erbringen sehr gute schulische und berufliche Leistungen“. Es fehlen im vorliegenden Entwurf Hinweise auf weiterbestehende Schwächen und Mängel, die als Ausgangspunkt der Strategie festgestellt werden und entsprechende Massnahmen nach sich ziehen sollten. (Wir verweisen beispielsweise auf den Bericht [„PISA 2012. Porträt des Kantons Bern“](#). Ein paar Befunde aus dieser Bilanz nach 12 Jahren PISA: Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr liegen im französischen Kantonsteil sowohl im schweizerischen als auch im sprachregionalen Vergleich eher tief. Im deutschsprachigen Teil des Kantons gehören aufgrund der mathematischen Leistungen 12 Prozent und aufgrund der Leseleistungen 13 Prozent der Schülerinnen und Schüler zur Risikogruppe, für die der Übergang ins Arbeitsleben mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Bei den fremdsprachigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund gehört sogar gut ein Viertel zu dieser Risikogruppe. Im Lesen ist der Anteil der leistungsschwachen Knaben (19 Prozent) mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil der Mädchen (8 Prozent). Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben einen Leistungsrückstand von 66 Punkten auf ihre einheimischen, deutschsprachigen Schulkameradinnen und -kameraden, was dem Lernfortschritt von rund zwei Schuljahren entspricht. Die Leistungszunahme, die in den bernischen PISA-Auswertungen der Jahre 2000 bis 2012 beim Lesen festgestellt werden konnte, kann nicht auf Verbesserungen im Unterricht zurückgeführt werden, sondern ist eine Folge der veränderten Zusammensetzung der Schülerschaft. Der Leistungsrückstand der Knaben im Lesen ist von 2000 bis 2012 sogar noch grösser geworden; die Zunahme im Kanton Bern entspricht einer Verdopplung des anfänglichen Rückstands und ist höher als die Zunahme in der Schweiz insgesamt.)



Bemerkungen zu Kapitel 1: Grundlagen, Grundsätze und Herausforderungen

Wir unterstützen das einleitende Bekenntnis des Kantons, „für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die bestmögliche Bildung zu gewährleisten.“ Unseres Erachtens tragen die nachfolgenden Bemerkungen jedoch nicht „allen“ angesprochenen Personen gebührend Rechnung:

- Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sind keine spezifischen Massnahmen vorgesehen – der Hinweis auf das Projekt Sonderschulung genügt unseres Erachtens nicht.
- Für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung im Bereich Musik, Sport und Gestalten sind keine Massnahmen vorgesehen. Sie werden in den strategischen Leitlinien nicht aufgeführt, was wir bedauern, da gerade in diesem Bereich eine Vereinheitlichung und Harmonisierung in verschiedenen Regionen wünschenswert ist, um eine deutliche Verbesserung der Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.
- Die Frühförderung ist ein wichtiges Fundament für eine starke Bildung. In der vorliegenden Strategie wird dieser Thematik zu wenig Rechnung getragen.
- Wir gehen davon aus, dass der Stellenwert privater Bildungsinstitutionen ungeschmälert bleibt und diese im bisherigen Umfang unterstützt und im Sinne des allgemeinen Bekenntnisses zu Unterrichtsentwicklung und Freiräumen zusätzliche Anerkennung, Ermutigung und Förderung erfahren – insbesondere dort, wo private Schulen zur Bildungsvielfalt und Innovation beitragen, wie dies beispielsweise bei der Anerkennung privater Waldkindergärten erfolgt ist.

Dies würde auch dem von uns sehr unterstützten nachfolgenden Grundsatz verstärkt Rechnung tragen: „Jede und jeder Einzelne muss – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Hintergrund – die Möglichkeit haben, an dem Entwicklungsprozess teilzuhaben, der zu einer eigenständigen und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung beiträgt“ (Entwurf, S. 5).

Vor dem Hintergrund dieses Grundsatzes sollte die Bildungsstrategie die Aufmerksamkeit verstärkt auf Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Bevölkerungskreisen richten, insbesondere auch auf junge Menschen mit Migrationshintergrund. Hier gebieten insbesondere die PISA-Erhebungen von 2000 bis 2012 zusätzliche Anstrengungen.

Zur Formulierung, dass Lehrpersonen und Dozierende auf „Führung“ angewiesen seien (Entwurf, S. 5): Es ist unseres Erachtens zu präzisieren, dass Führung durch Schulleitungen andere Qualitäten aufweisen muss als Führung in hierarchisch organisierten Wirtschaftsunternehmen und dass sie mit starker kollegialer Zusammenarbeit kombiniert werden muss.

Die Grünen unterstützen das Bild, das der Entwurf zur Bildungsstrategie von den zu bildenden jungen Menschen zeichnet (insbesondere im 3. Abschnitt unter „Grundlagen der öffentlichen Bildung“, S. 5). Die Frage stellt sich jedoch, ob die postulierte Förderung auf der Basis von Vertrauen in einem selektiven Schulsystem wirklich optimal geleistet werden kann. Integrative Schulmodelle, die keine oder wenig Selektion betreiben, sollten deshalb erprobt (z.B. in Schulversuchen) und möglichst auch gefördert, jedenfalls nicht verunmöglicht oder behindert werden.



Wir unterstützen mit Nachdruck den Grundsatz, dass die Politik – und dazu zählen wir auch ihren ausführenden Arm der Bildungsverwaltung – den Bildungsstätten mehr Gestaltungsfreiräume überlassen muss und dass dabei Vertrauen, Unterstützung und „Zuversicht in die Kompetenzen der Bildungsinstitutionen und Lehrpersonen“ von zentraler Bedeutung sind.

Bemerkungen zu Kapitel 1.2: Strategische Leitlinien

- **Qualität und Leistung:** Wir unterstützen das Bekenntnis zu einer „Pädagogik, welche die Leistung und Leistungsbereitschaft steigert“. Wir verstehen dies aber nicht als Bekenntnis zu verstärktem Notendruck und verschärfter Selektion, sondern befürworten die vermehrte Berücksichtigung von nicht mit Noten messbaren Leistungen und motivierenderen Fördermethoden. Deshalb unterstützen wir auch die gegenüber der Bildungsstrategie 2009 vorgeschlagene Ergänzung des Bekenntnisses zugunsten einer „Pädagogik, welche (...) die persönliche Entwicklung der Auszubildenden unterstützt“ und „Rücksicht auf individuelle Stärken und Schwächen nimmt“. Auch hier stellt sich wieder die Frage, inwiefern dies in einem selektiven Schulsystem möglich ist – und ob bzw. wie weit die Bildungsstrategie diese Versprechen in ihren konkreten Massnahmen auch einlöst.
- **Freiräume bewusst machen und nutzen:** Wir unterstützen den im Vergleich zur Bildungsstrategie 2009 neu eingefügten Leitsatz.
- **Gleichwertigkeit:** In der Bildungsstrategie 2009 wurden alle Bildungsgänge noch als „gleich wertvoll“ bezeichnet – jetzt hat jeder Bildungsgang nur noch „seinen Wert“. Wir gehen davon aus, dass diese Umformulierung nicht den Weg ebnen soll zu einer Abwertung einzelner Bildungsgänge (insbesondere nicht der nicht-akademischen Bildungsgänge).
- **Chancengerechtigkeit:** Das Bekenntnis zur Verringerung von Benachteiligungen mit gezielten Massnahmen verlangt unseres Erachtens nach verstärkten Umsetzungsmassnahmen. Die im Vergleich zur Bildungsstrategie 2009 zusätzlich erwähnten Massnahmen (Stipendien, Frühförderung) sind richtig und wichtig, genügen allein jedoch nicht. Die in der letzten Bildungsstrategie erwähnten bildungsfernen Eltern verdienen weiterhin besondere Aufmerksamkeit, und zur Verbesserung der Chancengleichheit sind verstärkte Massnahmen innerhalb des Unterrichts und der Bildungsinstitutionen erforderlich. Konsequenzen sind auch erforderlich im Hinblick auf die Integration von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere auch im Bereich der Sonderpädagogik.
- **Gute Rahmenbedingungen für Lehrpersonen / Übergänge und Durchlässigkeit / Weiterbildung und lebensbegleitende Lernmöglichkeiten / Zweisprachigkeit / Interkulturalität:** Wir unterstützen diese im Vergleich zur Bildungsstrategie 2009 neu aufgenommenen Leitlinien. Was die postulierte „grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsangeboten“ anbelangt, sehen wir keinen Grund, weshalb diese nicht auch auf der Volksschulstufe gefördert werden sollte. Dies spricht unseres Erachtens für die Förderung integrativer Schulmodelle und von Schulen, die auf Selektion ganz oder weitgehend verzichten.



- Sorgfältige Prüfung von notwendigen Veränderungen: Veränderungsschritte sollten grundsätzlich aufgrund von Forschungsergebnissen geprüft und in die Wege geleitet werden.

Bemerkungen zu Kapitel 1.3: Veränderungen und aktuelle Herausforderungen im Umfeld

- Veränderte Familienstrukturen: Wir unterstützen das Bekenntnis zu schulergänzender Familienbetreuung und erwarten dafür auch in Zukunft ein wachsendes und kontinuierliches Engagement des Kantons. Die veränderten Familienstrukturen, insbesondere viel häufigere Einkind- bzw. Einelternfamilien bringen aber auch neue Herausforderungen für die Beziehungsarbeit innerhalb der Schule und fordern insbesondere die Lehrpersonen zusätzlich. Ihre Entlastung und Unterstützung erhält dadurch noch zusätzliche Bedeutung.
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Wir vermissen einen Hinweis auf den **Einfluss, den die Entwicklung des nationalen und internationalen Rechts** bzw. die politische Diskussion und die Rechtsprechung darüber auf das Bildungswesen im Kanton Bern haben könnte und sollte. **Wir beantragen eine entsprechende Ergänzung.** Zu erwähnen ist insbesondere die **UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**, die zwar möglicherweise keine unmittelbaren Änderungen erfordert, aber für die Weiterentwicklung eines integrativen Schulwesens mit Chancengerechtigkeit doch vermehrt wegleitend sein müsste.

Bemerkungen zu den Kapiteln 1.4 und 1.5: Nachhaltigkeit

Die Aussagen dieses Kapitels sind in Bezug auf den Aspekt nachhaltige Entwicklung unklar bis widersprüchlich. Die „bewusste Vermittlung von Inhalten zur nachhaltigen Entwicklung“ durch die neuen Lehrpläne, die Erweiterung des „Bewusstseins für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen“ (S. 10) und der jährliche Gedankenaustausch der Erziehungsdirektion mit den Bildungsinstitutionen zur nachhaltigen Entwicklung (S. 11) werden einerseits hervorgehoben. Andererseits wird festgestellt, dass die Bildungsstrategie 2016 auf die Dimension Umwelt der Nachhaltigen Entwicklung „keine massgebliche Auswirkung“ habe. **Die Grünen beantragen eine Klärung dieser Aussagen im Sinne eines klaren Bekenntnisses, dass Bildung im Kanton Bern massgeblich zur nachhaltigen Entwicklung auch in ihrer Umwelt-Dimension beitragen muss.**

Bemerkungen zu Kapitel 2: Bildung im Kanton Bern – Rückblick und Stand der Arbeiten

Völlig zu Recht wird einleitend darauf hingewiesen, dass mit dem nachfolgend beschriebenen Abschluss von Projekten auf Verwaltungsebene bloss ein Teil der Arbeit verrichtet ist. In der Tat bleiben Lehrpersonen und Schulleitungen weiterhin und sogar schwergewichtig mit der Umsetzung solcher abgeschlossener Projekte beschäftigt. Es wäre wünschenswert, dass die Bildungsstrategie diesen Gesichtspunkt noch verstärkt Beachtung schenkt und Anerkennung zollt.



Bemerkungen zu Kapitel 2.1: Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I

- Integrativere Volksschule / Strategie Sonderschulung (S. 14): Diese beiden Projekte mögen auf Verwaltungsebene abgeschlossen bzw. (schon lange!) in Erarbeitung begriffen sein. Die integrative Schulung von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist in der Praxis aber eine nie abgeschlossene Daueraufgabe und zudem auch rechtlich noch nicht abschliessend umgesetzt. Kinder und Jugendliche, die von einer öffentlichen an eine private Schule wechseln, verlieren ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung in ihrem besonderen Förderbedarf. Das Projekt Strategie Sonderschulung, das ja auch die künftige Ausrichtung der kantonalen Sonderpädagogik definieren soll, sollte als Chance genutzt werden, um diese Lücke in der individuellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zu schliessen.
- Entlastung beim Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe (S. 15): Das Projekt kann noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden, bedarf es aufgrund der ersten Erfahrungen und zu erwartenden Anpassungen im Verhalten von betroffenen Schülerinnen, Schülern und Eltern doch noch einer Evaluation, die – um aussagekräftige Resultate liefern zu können – mehr als zwei Jahre umfassen sollte (insbesondere auch deshalb, weil die betroffenen Schülerinnen und Schüler noch gar nicht die ganze Sekundarstufe 1 durchlaufen haben). Dass das bisherige Einigungsgespräch von „allen“ Beteiligten als Belastung empfunden wurde, entspricht ausserdem nicht den Tatsachen. Die den Kontrollprüfungen zugeschriebene Entlastungswirkung könnte im Übrigen auch mit dem Verzicht auf Selektion bzw. mit der Wahl von durchlässigeren Modellen erreicht werden.

Bemerkungen zu Kapitel 2.2: Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

- Erleichterter Einstieg in die Berufsbildung: An diesen Angeboten ist unbedingt festzuhalten. Sie bewähren sich in der Praxis und ermöglichen oftmals Jugendlichen aus bildungsfernen Familien den Einstieg in die Berufswelt, womit sie den Grundstein für ein selbstständiges und finanziell eigenständiges Leben legen.
- Koordinierte Brückenangebote / Nachwuchssicherung in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und bei Lehrberufen (S.19): Im Rahmen der Umsetzung dieser Projekte ist auch bisher nicht einbezogenen Bildungsangeboten, die Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu erweiterter Allgemeinbildung und praxisbezogener Berufswahlvorbereitung verhelfen, Beachtung zu schenken. Im Interesse der Nachwuchssicherung für die erwähnten Berufe sollte ihren Absolvierenden der Zugang zu weiterführenden Schulen zumindest nicht erschwert, sondern im Gegenteil erleichtert werden. Dies gilt auch im Hinblick auf den „für die nächsten Jahre zu erwartenden erhöhten Rekrutierungsbedarf an Lehrpersonen für die Volksschule“ (gemäss Kapitel 2.5 Personalpolitik, S. 27).



Bemerkungen zu Kapitel 2.3: Hochschulen

- **Zur Vorgabe, dass die Universität ihren Drittmittelerwerb in der Forschung weiterentwickeln solle (S. 23), beantragen die Grünen eine Ergänzung** in dem Sinne, dass diesbezüglich auch die Transparenz erhöht und der Einfluss von Geldgebern klar geregelt und begrenzt werden muss.
- Standortkonzentration an der Berner Fachhochschule: Wir unterstützen mit Nachdruck den Prozess, in Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule und Technischer Fachschule Bern die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Cleantech und erneuerbare Energien zu prüfen.

Bemerkungen zu Kapitel 2.4: Stufenübergreifende Themen

Verbesserung des Zugangs zu den Stipendien (S. 25): Der vorgeschlagene Ausbau von Stipendien für nachobligatorische Bildungsangebote ist angesichts der unterdurchschnittlichen Leistungen des Kantons Bern dringend nötig. In Bezug auf die Koordination von Stipendien und Sozialhilfe ist zudem darauf zu achten, dass Bildungsanstrengungen (z.B. durch Besuch von Bildungsstätten mit entsprechenden Kosten) nicht zu Kürzungen bei der Sozialhilfe führen bzw. bei deren Bemessung besser berücksichtigt werden.

Bemerkungen zu Kapitel 3: Strategische Ausrichtung der kantonbernischen Bildungspolitik

Die beiden Schwerpunkte Sicherung von konkurrenzfähigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen bzw. Sicherung stabiler Rahmenbedingungen sind sicherlich zu begrüßen und sind eine Voraussetzung für eine hohe Bildungsqualität.

Bemerkungen zu Kapitel 3.1: Unterrichtsentwicklung durch pädagogischen Dialog

Die Grünen begrüßen den Stellenwert des pädagogischen Dialogs. Dabei ist aber zu beachten, dass Schulleitungen und Lehrpersonen dafür über ausreichend personelle und damit auch finanzielle Ressourcen verfügen müssen, z.B. im Rahmen der Weiterbildung.

Bemerkungen zu Kapitel 3.1.1: Volksschule

Der Idee eines „Tags der Schule“ stehen die Grünen durchaus positiv gegenüber. Dieser dürfte aber in keiner Weise zu einem „Schulranking“ und Konkurrenzdenken führen, sondern sollte, wie im Entwurf zur Bildungsstrategie 2016 festgehalten, als Plattform für innovative und mutige Schulprojekte sowie dem Austausch dienen.



Bemerkungen zu Kapitel 3.2: Anstellungsbedingungen

Hochschulen: Der postulierte Praxisbezug für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Fachhochschulen bzw. der PHBern wird unterstützt. Neben Hochschulausbildung und methodisch-didaktischer Qualifikation im Erwachsenenbereich ist bei Dozierenden an der PHBern vermehrt auch praktische Unterrichtserfahrung auf Volksschulstufe anzustreben.

Bemerkungen zu Kapitel 3.2.4: Infrastruktur

Die Infrastruktur der Volksschulen fällt zwar in den Bereich der Gemeinden, allerdings werden durch kantonale Richtlinien und Entscheide viele Bedingungen vorgegeben. So bedingen die neuen Fremdsprachenlehrmittel einen umfangreichen Einsatz elektronischer Hilfsmittel. Nicht alle Gemeinden ermöglichen die Finanzierung der Infrastruktur, was die Qualität des Unterrichts (besonders beim Projekt Passepartout) senkt. Wir bitten darum, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Bemerkungen zu Kapitel 3.3: Stabile Rahmenbedingungen

Wir unterstützen die Aussage, dass punkto Sparmassnahmen im Bildungsbereich „die rote Linie erreicht“ ist. Dass es im Gegenteil für neue Herausforderungen zusätzliche Mittel braucht, liegt auf der Hand (insbesondere für zusätzliche Lektionen aufgrund des Lehrplans 21 sowie für Stipendien). Im Hinblick auf die darüber anstehenden Entscheidungen wäre es wünschenswert, wenn die recht pauschalen Angaben über bisherige Sparmassnahmen und real kaum gewachsene Bildungsausgaben differenziert und konkret beziffert werden könnten. Eine Anreicherung der Bildungsstrategie mit Kennzahlen zur finanziellen und demografischen Entwicklung nach dem Muster der Bildungsstrategie 2009 wäre als Diskussionsgrundlage sicherlich hilfreich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen (031 311 87 01 oder sekretariat@gruenebern.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Regula Tschanz
Geschäftsführerin Grüne
Kanton Bern

Anna-Magdalena Linder
Grossrätin Grüne

Bettina Keller
Fraktionspräsidentin Grüne